

Gemeinde Roggendorf
Der Bürgermeister

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggendorf beschlossene Außenbereichssatzung für den OT Breesen-Siedlung ist durch den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 18.07. 1994 genehmigt worden.

Die Genehmigung trägt das Az. II 670 a-512.35-02.2.33.

Die Genehmigung sowie die genehmigte Fassung des Plans kann beim Amt Gadebusch-Land zu den Sprechstunden eingesehen werden.
Die Sprechstunden des Amtes sind wie folgt:

Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.	

Im Geltungsbereich der Satzung besteht damit Baurecht wie im Innenbereich von Ortsteilen.

Das bedeutet, daß in diesem Gebiet Wohngebäude errichtet werden dürfen und Stallgebäude usw. zu Wohnhäusern umgenutzt werden können. Ein Bauantrag ist unabhängig davon jedoch weiterhin erforderlich. Nähere Auskünfte hierzu erhalten Sie bei Herrn Lausen, Amt Gadebusch-Land bzw. bei Herrn Woitag, Amt Gadebusch-Land.

Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des BauGB.

Glaner
Bürgermeister



Aushang vom: 26.07.94 bis 30.08.94